

Wenn er hierbei sagte, daß die Militärverfassung oder die Armee als ein Mittel zu betrachten sei, um die Leute, welche er schon als Zuchthauscandidaten betrachtete, zu bilden, so ist das eine Ansicht über den Zweck der Armee, deren Entgegnung ich von meinem Standpunkte mich füglich überheben und Andern überlassen kann. — Ich weiß recht wohl, welche Pflichten jeder Bundesstaat gegen den deutschen Bund zu erfüllen hat, ich weiß aber auch, daß die Staatsregierung Pflichten gegen das Land bei dem Bundestage zu vertreten hat. In dieser Hinsicht vermisse ich irgend eine Auskunft, welche die Deputation darüber zu geben hat, was die Staatsregierung eigentlich gethan habe, um diese neue Last, die von Seiten des Bundestages unserm Lande auferlegt worden ist, abzuwenden. Wenn ich wüßte, daß die Staatsregierung das Ihrige gethan habe, um diese Last zu verhüten, wenn ich wüßte, daß die Regierung dasjenige, was die Deputation für die Zukunft von ihr erwartet, zu thun Willens ist, nur dann würde ich auch mich, wenn auch ungern, mit meiner Stimme diesem neuen Postulate fügen.

Staatsminister v. Noßitz-Ballwitz: Das Kriegsministerium genügt sehr gern diesem Wunsche. Die geehrte Kammer konnte mit Recht erwarten, daß die sächsische Staatsregierung Alles anwenden würde, um eine neue erhöhte Last für unser Vaterland abzuwenden. Sie besteht im Wesentlichen, daß die Kriegsreserve in Zukunft bereit sei, jährlich auf kurze Zeit einberufen zu werden, und das Zweite, die Bereithaltung des vollständigen Materials für diese Kriegsreserve. Das Erste ist gewiß zweckmäßig im Interesse dessen, was vorzugsweise der Abgeordnete Oberländer in Bezug auf die vermehrte Landesbewaffnung wünscht. Was das Material betrifft, so hat die Staatsregierung geglaubt, sich um so mehr dagegen wehren zu müssen, weil bei den erhöhten Culturverhältnissen Sachsens jedesmal die Mittel da sein werden, um das Material, welches bei der Mobilmachung erforderlich sein würde, schnell herbeizuschaffen. Es sind darüber Berathungen gepflogen worden, ja ich kann noch mehr sagen, der Entwurf für die Kriegsreserve, wie er im Berichte schon vorliegt, sollte bereits im Jahre 1842 den Kammern vorgelegt werden. Er war damals schon vollendet. Die Staatsregierung stand aber damit an, weil sie noch hoffte, durch ihre Bemühung bei dem Bundestage dahin zu gelangen, eine Erleichterung darin zu erhalten, und erst nachdem alle diese Bemühungen fruchtlos waren, hat sich die Staatsregierung entschlossen, damit vorzuschreiten.

Abg. Meißel: Nachdem schon von Seiten einiger Mitglieder der Deputation die Bertheidigung derselben gegen die Behauptung des Abgeordneten Oberländer geführt worden ist, so könnte ich mich des Worts begeben. Nur über einen Punkt will ich mir erlauben, etwas zu bemerken. Allerdings scheint er darauf hingedeutet zu haben, daß das neue Institut ähnlich dem der Communalgarde errichtet und als ein solches betrachtet werden soll, das Militär zu ersetzen. So im Allgemeinen aber kann ich dem nicht beipflichten, wenn gleich vielleicht aus

einem andern Grunde, als der Abgeordnete Bodemer; denn die Schilderung, die er von dem Bataillon macht, welches er commandirt hat, stimmt nicht mit meiner Erfahrung überein, die ich während eines langen Dienstes in diesem Institute zu machen Gelegenheit gehabt habe. Ich finde vielmehr ein großes Hinderniß darin, wenn eine solche Truppe den Dienst außerhalb des Landes thun sollte, und glaube daher wohl, daß ein solcher Antrag manche Schwierigkeiten finden würde. Was nun das angedeutete Gerücht anlangt in Bezug auf das Verhältniß der Offiziere zu dem Civilstande, so weiß ich nicht, was dazu Veranlassung gegeben hat. Ich glaube aber, daß es im Allgemeinen nicht begründet sein dürfte. Der bezeichnete Stand hat nicht Gelegenheit, seine Bertheidigung hier zu führen, und es könnte vielleicht von manchen Seiten behauptet werden, der Herr Kriegsminister sei Partei in der Sache. Ich halte mich daher verpflichtet, in so fern ich allerdings zwar nur von den Offizieren der hiesigen Garnison sprechen kann, meine Beobachtung und Erfahrung mitzutheilen, und ich muß gestehen, daß ich, sowohl was meine geschäftlichen, als geselligen Beziehungen zu denselben betrifft, wohl erklären darf, daß sie mir jederzeit als sehr achtungswerth, frei von Kastengeist und militärischem Pedantismus erschienen sind.

Abg. v. Beschwitz: Was das Institut der Landwehr betrifft, so ist wohl Sachsen nicht in der Lage, für sich allein eine derartige Einrichtung zu treffen. Es könnte nur dann für uns die Rede davon sein, wenn der deutsche Bund sich entschloße, eine solche Einrichtung für das gesammte Deutschland auf gleichmäßige Weise in's Leben zu rufen. Vielleicht würde eine solche Einrichtung für das gesammte Deutschland zweckmäßig sein; aber immer würde der Kern des stehenden Heeres nicht entbehrt werden können. Wie jetzt die Verhältnisse sind, so bin ich überzeugt, daß unsere Militärverwaltung zweckmäßig ist, und daß unser Contingent, wenn es auch an der Zahl hinter den Contingenten der größern Bundesstaaten zurücksteht, doch durch wissenschaftliche Ausbildung, practische Tüchtigkeit und gute Gesinnung einen ausgezeichneten Rang in der deutschen Bundesarmee einnimmt. Was die Maßregel der Kriegsreserve betrifft, so hat sich die hohe Staatsregierung in Bezug auf die Schritte, welche sie zur Erleichterung des besfalligen Erfordernisses an Material gethan hat, in einer dankenswerthen Weise ausgesprochen, und es ist nun zu erwarten, was die geehrte Deputation zur Motivirung ihres Antrags, die Wiederaufhebung der Kriegsreserve betreffend, äußern wird.

Secretair Zschucke: Die Ursache, welche mich bewog, um das Wort zu bitten, ist durch Bemerkungen früherer Redner erledigt; ich wollte nämlich die Communalgarde gegen den stellvertretenden Abgeordneten Bodemer in Schutz nehmen. Es kann richtig sein, daß in der Communalgarde wie überall einzelne Uebelgesinnte sich befinden, das sind aber nur einzelne Fälle, die verschiedene Ursachen haben. Manchmal liegt es